

Industrie- und Handelskammer · Postfach 13 66 · 15203 Frankfurt (Oder)

Stadt Fürstenwalde/Spree
Herrn Kuhl
3.32 - Öffentliche Ordnung und Gewerbe
Am Markt 4
15517 Fürstenwalde/Spree

Stadt Fürstenwalde/Spree		
B	Weiterleitung an 3	
<i>U. Häusler</i>	26. Feb. 2020	
Kürzel	Datum	Weitergabe 332
<i>U. Häusler</i>	26/2	
Kürzel	Datum	Weitergabe

Unser Zeichen

Bearbeiter
Uta Häusler

E-Mail
u.haeusler@ihk-
ostbrandenburg.de

Telefon
(0335) 5621-1310

Datum
25.02.2020

Stellungnahme im Anhörungsverfahren zur ordnungsbehördlichen Verordnung zur Regelung der Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen 2020 in Fürstenwalde

Sehr geehrter Herr Kuhl,

vielen Dank für die Übermittlung Ihrer Unterlagen zur Abgabe unserer Stellungnahme zur im Betreff genannten ordnungsbehördlichen Verordnung.

Die Stadt Fürstenwalde beabsichtigt die Öffnung der Verkaufsstellen, in einem für jede Veranstaltung definierten örtlichen Geltungsbereich der Fürstenwalder Innenstadt an drei Sonntagen im Jahr 2020 aus besonderem Anlass nach § 5 Abs. 1 zu gestatten.

Die Öffnung von Ladengeschäften aus Anlass von besonderen Ereignissen ist an bis zu fünf Sonn- oder Feiertagen möglich. Somit wird der rechtliche Rahmen nicht ausgeschöpft. Dem Zweck der Veranstaltung kommt eine besondere Bedeutung zu. Hier sind von Ihnen die prägende Wirkung, die Besucherprognose sowie die räumlichen Zusammenhänge abzuwägen.

Die vorgeschlagenen Veranstaltungen weisen sehr unterschiedliche Bedeutungen, Wirkungen und Besucherprognosen aus. Wir gehen davon aus, dass alle Veranstaltungen im Sinne der §§ 64 bis 68 der Gewerbeordnung festgesetzt werden.

Mit den Unterlagen wurden uns klar definierte Veranstaltungsgebiete für jede Veranstaltung eingereicht.

Die prognostizierten Besucherzahlen:

- 17. Mai 2020 - Stadtfest, Dauer 3 Tage mit ca. 30.000 Besucher
- 13. September 2020 - Erntefest, Dauer 1 Tag mit ca. 7.000 Besucher
- 13. Dezember 2020 - Weihnachtsmarkt, Dauer 3 Tage mit ca. 20.000 Besucher

zeigen eine hohe Strahlkraft der Veranstaltungen.

Die IHK Ostbrandenburg stimmt dem Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Ladenöffnung an den drei genannten Terminen zu.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl. Betriebswirtin Uta Häusler
Referentin Handel
Service